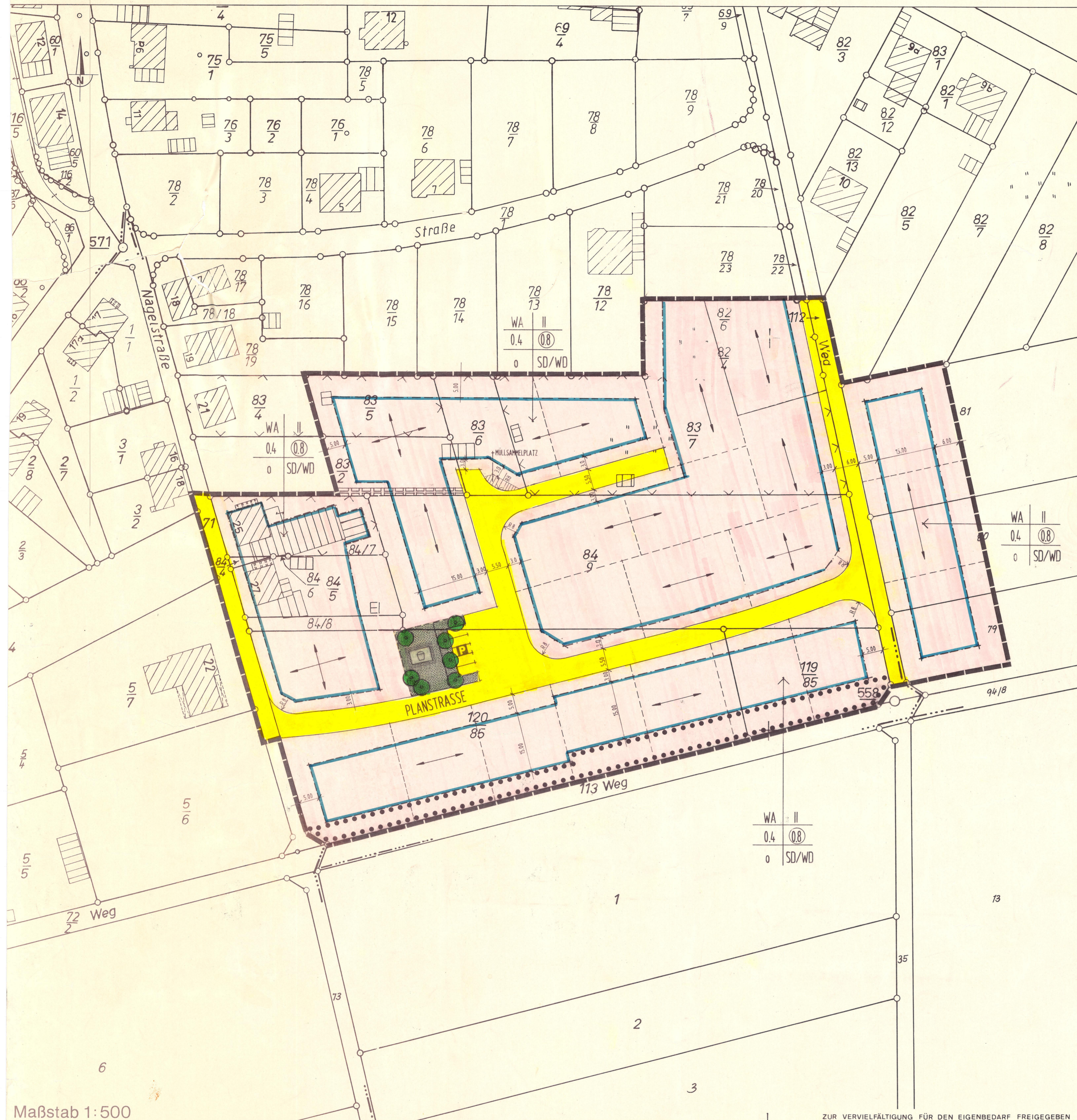


BEBAUUNGSPLAN DER STADT HERMESKEIL Teilgebiet „Auf der Hild II“



Maßstab 1:500

ZEICHNERKLÄRUNG

- 1 NACH PLANZEICHNERORDNUNG (PLAN V81)
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - Geschoßflächenzahl GFZ
 - Grundflächenzahl GRZ
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Parkfläche

- öffentliche Grünfläche
- Spielfeld
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Bäumen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

- Z. SONSTIGE DARSTELLUNGEN
- WA II 0.4 (0.8) SD/WD Nutzungsschablone
 - SD Satteldach
 - WD Walmdach
 - Hauptgebäudeichtung
 - Maßangabe
 - empfohlene Grundstücksgrenze
 - Sichtflächen, von der Bebauung freizuhalten

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FÜR DEN EIGENBEDARF FREIGEgeben

Es wird bescheinigt, daß die Flur-, Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Trier, den 20. April 1989
Katasteramt

Der Stadt-/Gemeinderat hat am 20. April 1989 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 23. April 1989 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und die Behörden und Stellen, die von der Planung berührt werden, bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Hermeskeil, den 24. Okt. 1989
Stadt-/Gemeindeverwaltung
Klaumann

Der Stadt-/Gemeinderat Hermeskeil hat am 18. April 1991 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BauGB einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung

BESCHLOSSEN
Hermeskeil, den 18. April 1991
Stadt-/Gemeindeverwaltung
Klaumann

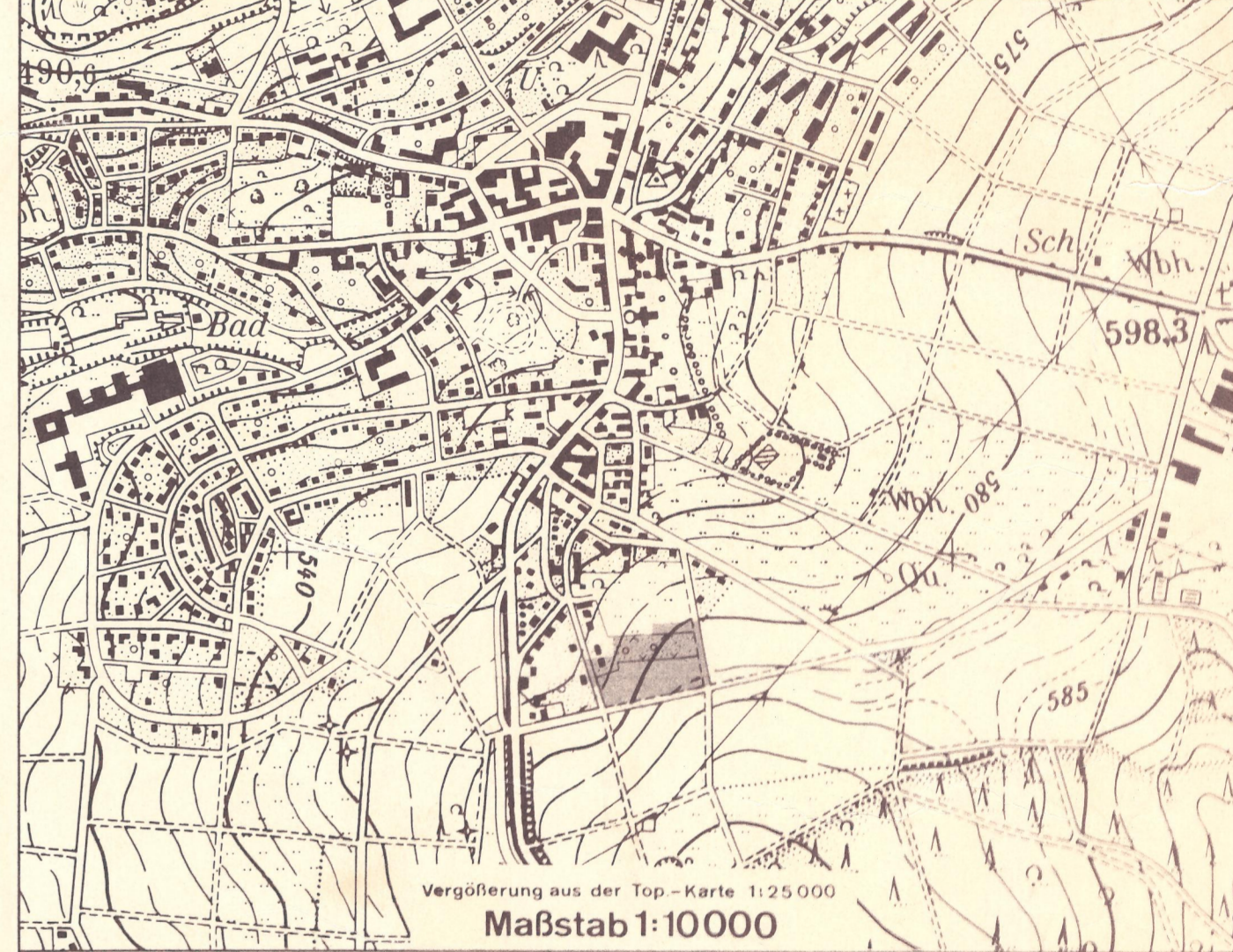
Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 (1) BauGB durch Verfügung von
Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung
Az.:
GENEHMIGT
den
Im Auftrage

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 (3) BauGB am 03. Januar 1992 bei der Bezirksregierung Trier/Kreisverwaltung Trier-Saarburg angezeigt worden.

Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

Hermeskeil, den 22. Januar 1992
Im Auftrage
Dietrich Klaumann
Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden bis zum 22.1.1992 nicht geltend gemacht.

BECHTSVERBINDLICH
Hermeskeil, den 7.2.1992
Stadt-/Gemeindeverwaltung
Klaumann



BEBAUUNGSPLAN DER STADT HERMESKEIL TEILGEBIET 'AUF DER HILD II'

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeindevorstandes/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hermeskeil, den 30.1.1991
Bürgermeister
Klaumann

PLAN.DORF ARCHITEKT DIPL. ING. WALTER KRINGS
ROSENBERGSTR. 29, 55668 DAUN, TEL. 06592-4640
BEARBEITET: IM JUNI 1989/IM APRIL 1990